



BÜRGERINFO

25. Oktober 2018



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 43



Möchtest Du mal etwas Neues ausprobieren?
Erfahren, wie man im Notfall helfen und vielleicht ein Leben retten kann?
Gemeinsam mit anderen Spaß haben und neue Freundschaften schließen?

Bist Du zwischen 6 und 16 Jahre alt?
Dann schau doch einfach mal bei uns im Jugendrotkreuz vorbei.

Wir treffen uns jeden Montag (außer in den Schulferien oder an Brückentagen)
von 18:00 - 19:00 Uhr
im Gruppenraum oberhalb der Feuerwehr.

Wir freuen uns schon jetzt auf Dich!

Deine Jugendrotkreuz-Gruppenleiter
Sandra und Isabel
(Hast Du Fragen?: 0172/7254767)



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler - Schwarzwald-Baar-Kreis

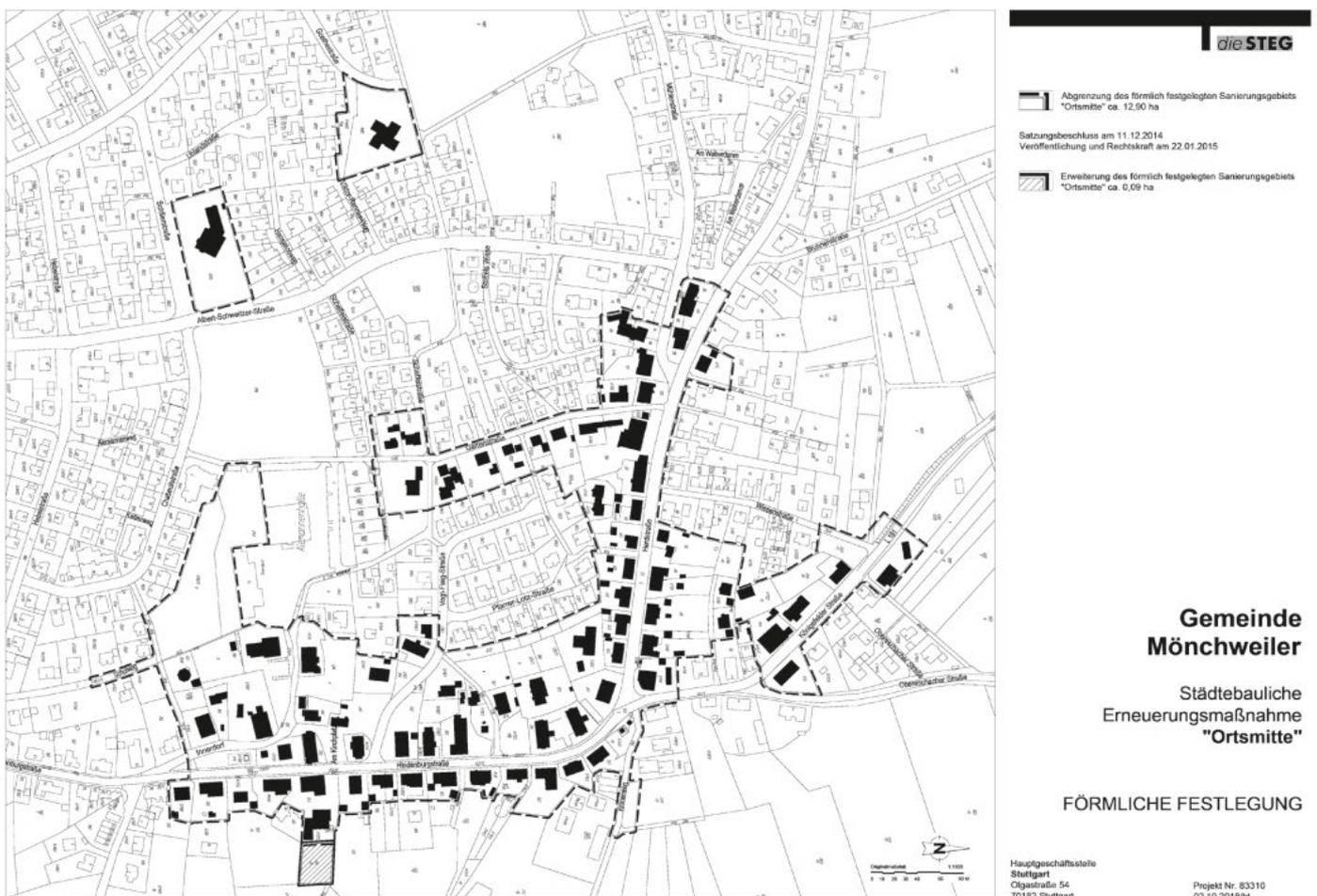
SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgende Änderung der Sanierungssatzung:

Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ wird um das Grundstück 162 erweitert.



Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.10.2018 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden. Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 11.12.2014 (Öffentliche Bekanntmachung vom 22.01.2015) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

**Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen. Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Für die Grundstücke im Erweiterungsbereich wird gemäß § 143 (2) BauGB der Sanierungsvermerk in das Grundbuch (Abt. II) eingetragen.

Mönchweiler, den 11.10.2018



Rudolf Fluck
Bürgermeister

Gemeinde Mönchweiler Schwarzwald-Baar-Kreis

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 11.10.2018 folgende Benutzungsordnung der Bücherei Mönchweiler beschlossen:

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Die Bücherei Mönchweiler ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Mönchweiler. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

(2) Die Einwohner der Gemeinde sind berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Bücherei kann auch andere Personen zur Nutzung zulassen.

(3) Während des Aufenthalts in der Bücherei Mönchweiler und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.

(4) Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

(2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Büchereibenutzer/in bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

(3) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.



(4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.

(5) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

(1) Die Ausleihe von Medien der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

(3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die fest gesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

(2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

(3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

(1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

(2) Für einzelne Medienarten kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.

(3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Gemeindebücherei verbindlich.

§ 7 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

(2) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

(1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 10 Schadenersatz

(1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

(1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

(2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

(3) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bücherei nicht gestattet.

(4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 11.10.2018 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mönchweiler, den 11.10.2018



Rudolf Fluck
Bürgermeister

Gebührenordnung**Anhang zur Benutzungsordnung vom 11.10.2018**

- | | |
|---|--------|
| 1. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium für Erwachsene | 1,00 € |
| für Kinder und Jugendliche | 0,50 € |
| 2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises | 2,00 € |
| 3. Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden pro Buch/Medium | 2,00 € |
| 4. Verlust eines Buches/Mediums Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums zzgl. Einarbeitungskosten | 2,20 € |
| 5. Ausleihe von DVD | 0,50 € |

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach, Tuningen und Unterkirnach

43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat für die 43. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplan 1994 bis 2009 in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), gefasst.

Mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll eine lokale Änderung vorgenommen werden. Dieser Änderungspunkt befindet sich in der Mitgliedsgemeinde Tuningen:

43. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 43.01

- Tuningen Gewinn „Holzwiese-Brennt“, Neuausweisung einer Gewerbefläche

Villingen-Schwenningen, den 24.10.2018

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister, Vorsitzender des
Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach, Tuningen und Unterkirnach

32. und 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009**- Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung -**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2018 die Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) für die 32. und 42. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der 32. und 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll jeweils eine lokale Änderung vorgenommen werden. Diese Änderungspunkte befinden sich in der Gemeinde Brigachtal, Ortsteil Kirchdorf sowie der Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Tannheim der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen:

32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 32.01

- Brigachtal/ OT Kirchdorf Gewinn „Kreuzäcker“, Umplanung einer Grünfläche „Sportanlagen“ zu einer Gewerbefläche

42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 42.01

- Villingen-Schwenningen/ OT Tannheim Gewinn „Bei der Talmühle“, Neuplanung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Holzverarbeitung“

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegen die Vorentwürfe der 32. und 42. Änderung des FNP 2009 in der Zeit vom:

14.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

**im Amt für Stadtentwicklung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Stadtentwicklung, Stabsstelle Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können Sie auch per Email abgegeben werden: ste@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 24.10.2018

Dr. Rupert Kubon

Oberbürgermeister, Vorsitzender des
Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach, Tuningen und Unterkirnach

37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung der Offenlage -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat für die 37. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplan 1994 bis 2009 in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2018 den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), gefasst.

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll insgesamt 1 lokale Änderung vorgenommen werden. Diese befindet sich in der Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Zollhaus:

37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 37.01

Villingen-Schwenningen/ OT Zollhaus
Gewann „Zollhäusleweg“,
Neuplanung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“

Für das Flächennutzungsverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe des Änderungsverfahrens, bestehend aus Begründung und Umweltbericht sowie alle eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit

vom 14.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

im Amt für Stadtentwicklung

Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur

zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Stadtentwicklung, Stabsstelle Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können Sie auch per Email abgegeben werden: ste@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 24.10.2018

Dr. Rupert Kubon

Oberbürgermeister, Vorsitzender des
Gemeinsamen Ausschusses



Rathaus - Infos

Öffnungszeiten Wertstoffhof Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober:

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 27.10.2018

V&S Apotheke in der Klinikstraße
Klinikstraße 2 07721/296-770

Sonntag, 28.10.2018

Berthold Apotheke Villingen
Romäusring 23 07721/25155

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feier-
tag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonn-
tag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr (ohne Voranmel-
dung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird
Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum
der Diakoniestation

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt 9480-20

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Rathaus geschlossen !

Am Freitag, den 02. November 2018 bleibt das Rathaus geschlossen.

Dafür sind wir zusätzlich am Mittwochnachmittag, 31.10.2018, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Sie da.

Wir bitten um Beachtung !

Jahresrückblick 2018

Der Jahresrückblick 2018 erscheint in der 51. Kalenderwoche.

Texte und Bilder der Kirchengemeinden, Vereine und Vereinigungen müssen spätestens am **Freitag, 16.11.2018** im Rathaus vorliegen.

Beachten Sie bitte, dass die Texte als WORD-Datei und die Bilder als jpg-Datei, getrennt von einander, an nachstehende e-mail Adresse geschickt werden müssen:

info@moenchweiler.de

Weihnachtsgrüße der Firmen im Mitteilungsblatt

In der letzten Ausgabe 2018 (KW 51) werden wie gewohnt die Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Firmen veröffentlicht.

Alles weitere über Preise, Abgabeschluß usw. erfahren Sie direkt beim Primo-Verlag in Stockach unter 07771 / 93 17 11.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2018

1. Bebauungsplan „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

In der Gemeinde Mönchweiler besteht eine erhöhte Nachfrage an Wohnbauflächen, welche jedoch nicht gedeckt werden kann, da im Gemeindegebiet kaum noch freie Baugrundstücke vorhanden sind. Daher plant die Gemeinde die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, um dem aktuellen wie auch dem zu erwartenden kommenden Bedarf zu entsprechen. Durch Schließung und gleichzeitige Verlagerung des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ stellt das Flurstück 1094 eine im Innenbereich und gegenwärtig brach liegende Fläche dar.

Um dieses Potential zu nutzen, soll das Flurstück 1094 zu einer Wohnbaufläche entwickelt werden. Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes, dieser kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Somit kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden. Darüber hinaus muss keine Umweltprüfung durchgeführt werden, auf die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB sowie ein Monitoring gem. § 4c BauGB kann verzichtet werden. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes

zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; dies bedeutet, es wird keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung benötigt.

Auch wenn auf einen Umweltbericht verzichtet wird, sind artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.

Durch das geplante Vorhaben bedingte artenschutzrechtliche Verbotstatbestände konnten im Zuge einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst.

Am 28.09.2017 wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchweiler der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes bekannt gemacht. Am 19.10.2017 wurde im Mitteilungsblatt die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB bekannt gemacht. Diese Beteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 23.10.2017 – 24.11.2017 während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Mönchweiler durchgeführt. Es sind hierbei Anregungen eingegangen.

Am 26.04.2018 hatte der Gemeinderat den daraufhin in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeiteten Entwurf gebilligt und mit dem Offenlagebeschluss die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 26.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterlagen wurden für die Zeit vom 06.08.2018 bis einschließlich 10.09.2018 im Rathaus zu jedermanns Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten. Weiterhin waren die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler abrufbar.

Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.08.2018 und Frist bis zum 10.09.2018.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlungsvorschläge wurden ausführlich in dem dem Gemeinderat vorgelegten Dokument „Zusammenstellung des Abwägungsmaterials aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ behandelt.

Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

a) Der Gemeinderat beschloss, der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu folgen,

b) Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ als Satzung unter der Maßgabe, dass das Pflanzgebot auf einheimische großkronige Laubbäume erweitert wird,

c) Der Gemeinderat beschloss die örtlichen Bauvorschriften



ten zum Bebauungsplan „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ als Satzung.

2. Erste Bebauungsplanänderung Egert II

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Offenlage

Ziel der 1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ ist es, die Genehmigungsvoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben herzustellen und dabei weiterhin die städtebauliche Ordnung zu sichern. Hierzu sollen die Bebauungspläne „Egert II“ und „Egert III“ im betroffenen Teilbereich geändert werden. Die 1. Bebauungsplanänderung ermöglicht unter anderem eine dichtere Bebauung und entspricht damit den Zielen der Innenentwicklung. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und kann auf textliche Änderungen beschränkt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Von den bestehenden Baurechten wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Zur Minimierung der Flächenausweisung im Außenbereich sollen die vorhandenen Gewerbegebiete an den vorliegenden Bedarf angepasst werden. Durch die Bebauungsplanänderung werden keine UVP-pflichtige Vorhaben vorbereitet oder begründet.

Es sind keine zusätzliche Beeinträchtigungen weder von Natur und Landschaft noch von sonstigen Schutzgütern zu erwarten. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von einer Umweltprüfung und von einer frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „1. Bebauungsplanänderung Egert II“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.

2. Beschluss der Offenlage:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

3. Straßenbeleuchtung

Auftragsvergabe LED – Umrüstung

Die Straßenbeleuchtung in Mönchweiler soll komplett auf LED Technik umgerüstet werden. Dazu haben die Stadtwerke Villingen-Schwenningen verschiedene Angebote vorgelegt.

Da das Gremium hier jedoch noch bzgl. Art der Umrüstung und der angedachten LED-Beleuchtung noch Abstimmungspotenzial sieht, wird die Entscheidung zunächst vertagt.

4. Genehmigung FTTB Unterkirnach – Stockwald

Trassenverlauf auf Gemeindegebiet

Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar plant den Ausbau des Gebietes zwischen St.

Georgen, Unterkirnach und Mönchweiler. Ziel dieser Maßnahme ist der Anschluss der Außenlieger im Gropptal, in Stockburg und entlang des Stockwaldweges an den POP in Mönchweiler. Hierzu ist die Neuverlegung von Leerrohren und Verbänden auf dem Gemeindegebiet Mönchweiler notwendig.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Trassenverlauf auf dem Gemeindegebiet Mönchweiler einstimmig zu.

5. Bauvoranfrage: Anbau an das bestehende Gebäude EG/OG/DG

Albert-Schweitzer-Straße 29, Flst.Nr. 1099/3 und 1099

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Anbau an das bestehende Gebäude EG/OG/DG, Albert-Schweitzer-Straße 29, Flst. Nr. 1099/3 + 1099 (Teil).

6. Einbau einer Dachgaube

Friedenstraße 20, Flst.Nr. 1065/16

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedenstraße“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Für das geplante Bauvorhaben war folgende Befreiung erforderlich:

Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Unterschreitung der festgelegten Dachneigung von mind. 45° mit dem geplanten Flachdach der Gaube und von der Dachform Satteldach.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch Einbau einer Dachgaube, Friedenstraße 20, Flst.Nr. 1065/16. Der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

7. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Sofern es sich nicht um Pflichteinsätze (Brand, Rettung aus lebensbedrohlichen Lagen) handelt, sind Einsätze der Feuerwehr kostenpflichtig. Bisher werden diese Kostenersätze nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien aus dem Jahr 2007 abgerechnet.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindetag eine neue Musteratzung entwickelt und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Den Stundensatz für die eingesetzten Feuerwehrleute muss jede Gemeinde nach den örtlichen Verhältnissen selbst kalkulieren. Nach der beiliegenden Kalkulation würde sich ein Stundensatz von 16,84 € ergeben. Da in den letzten Jahren aber ein überdurchschnittlicher Aufwand für Einsatzkleidung und Ausrüstung entstand, wird vorgeschlagen, den Stundensatz auf 15,- € pro Einsatzstunde festzulegen.

Vor Erlass der Satzung musste der Feuerwehrausschuss angehört werden, welcher der Satzung zugestimmt hat.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf einen Stundensatz von 16,00 €.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönchweiler in der vorliegenden Fassung, mit den Maßgaben, dass der Stundensatz auf 16,00 € angehoben wird und das Inkrafttreten auf 01.11.2018 angepasst wird.

8. Kalkulation Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für den Zeitraum 2017-2018 kalkuliert. Für das Jahr 2019 waren die Gebührensätze entsprechend der Kostenentwicklung sowie der Einnahmensituation bzw. Einleitungsmengen neu zu berechnen und zu beschließen.

Für das Schmutzwasser liegt die kostendeckende Gebühr bei 2,15 €/m³ (bisher 2,26 €/m³). Beim Niederschlagswasser liegt die kostendeckende Gebühr bei 0,24 €/m² (bisher 0,33 €/m²).

Die Verwaltung schlug vor, die Gebührensätze zum 01.01.2019 entsprechend anzupassen.

Die Satzung soll im Zusammenhang mit der neuen Globalberechnung (Beitragskalkulation) in einer der folgenden Sitzungen beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende hierfür notwendigen Beschlüsse:

1. Es wurde ein 1-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt.
2. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze waren die Ausführungen in der Vorlage. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wurde zugestimmt.
3. Bei der Schmutzwassergebühr wird das Defizit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2.853 € sowie ein Teilbetrag von 6.000 € des Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2016 in die Gebührenkalkulation einbezogen.
4. Bei der Niederschlagswassergebühr wird der noch ausgleichende Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 1.905 € sowie der Überschuss aus dem Jahr 2016 in Höhe von 7.527 € eingerechnet.
5. Ab dem 01. Januar 2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,15 €/m³, die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt 0,24 €/m² versiegelte Fläche.

9. Erweiterung Sanierungsgebiet Ortsmitte

Im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ sind die Belegung der Ortsmitte und die Modernisierung des Rathauses wichtige Sanierungsziele. Um diese Sanierungsziele zu verwirklichen, sollen innerorts öffentliche Parkmöglichkeiten für Bürger und Bürgerinnen geschaffen werden, die dazu beitragen, die zentral gelegenen öffentlichen Gebäude beiderseits der Hindenburgstraße besser zu erreichen. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen der Modernisierung des Rathauses auch der Außenbereich neu gestaltet und die derzeitigen Parkmöglichkeiten hinter das Feuerwehrgerätehaus verlegt werden.

Hierfür wurde das Flst.Nr. 162 erworben.

Durch die geplante Erweiterung um 0,09 ha ergibt sich die

neue Abgrenzung des Sanierungsgebietes von ca. 13 ha. Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets ist der Beschluss einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets erforderlich. Rechtskraft erlangt diese Änderungssatzung durch die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchweiler. Sämtliche bisherige sanierungsrechtliche Regelungen gelten ab Rechtskraft auch im Erweiterungsbereich. **Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ um den im Abgrenzungsplan dargestellten Bereich.**

10. Benutzungsordnung der Bücherei Mönchweiler

Die Bücherei Mönchweiler hatte bisher jetzt noch keine Benutzungsordnung, um eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Benutzungsordnung für die Bücherei Mönchweiler in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Kinderhaus

Die Kindergartenkinder des Kinderhauses sind diese Woche nicht nur sehr interessiert was Halloween angeht, sondern auch sehr fleißig am aushöhlen und schnitzen. Pünktlich zu Halloween (Mittwoch 31. Oktober) sollen entlang der Hindenburgstraße viele leuchtende Grimassen und gruselige Gesichter erscheinen. Gruselt euch doch ab Montag Abend mal vorbei.





Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Das Landwirtschaftsamt informiert: - Sperrfristverschiebung für Stickstoffdünger auf Grünland

Das Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises genehmigt die Verschiebung des Verbotszeitraums zur Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff nach der Düngeverordnung auf Grünland und Dauergrünland auf den Zeitraum **vom 15. November 2018 bis 14. Februar 2019**. Diese Verschiebung wird ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

Sie gilt nicht für Problem- und Sanierungsgebiete von Wasserschutzgebieten.

Es gelten folgende Auflagen und Hinweise: Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf maximal 60 Kilogramm Gesamtstickstoffe Hektar zu begrenzen.

Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen.

Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.

Auf Hangflächen ab zehn Prozent Neigung zur Böschungsoberkante eines Gewässers sind mindestens zehn Meter Abstand einzuhalten, auf ebeneren Flächen gilt ein Mindestabstand von fünf Metern zur Böschungsoberkante zu Gewässern.

Es darf keine Ausbringung auf überschwemmungsgefährdeten oder drainierten Flächen erfolgen. Ebenso ist keine Ausbringung auf erosionsgefährdeten Standorten oder auf Anmoor- und Moorböden zulässig.

Das allgemein geltende Verbot der Aufbringung auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene oder schneebedeckte Böden ist zu beachten.

Die Genehmigung dient dem Schutz der Gewässer und des Bodens, denn bei bedarfsgerechter Düngung im Spätherbst kommt es zu geringeren Stickstoffverlusten und zu einem schonenderen Befahren der dann tragfähigeren Grünlandflächen als im Frühjahr.

Die Verfügung, mit Begründung, kann beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen, im Sekretariat oder im Internet unter www.sbk.landwirtschaft-bw.de eingesehen werden.

Ab Mitte November werden die Abfallkalender 2019 verschickt

Ab dem 13. November verteilt die Deutsche Post im Auftrag des Landratsamtes die Abfallkalender für das Jahr 2019. Die Postwurfsendung soll bis spätestens 8. Dezember abgeschlossen sein, damit die Broschüre mit den Abfuhrterminen nicht in der vorweihnachtlichen Papierflut untergeht.

Haushalte und Gewerbebetriebe, die bis dahin keinen

Abfallkalender bekommen haben, können sich ein Exemplar entweder bei den Gemeinde- und Ortsverwaltungen abholen oder beim Amt für Abfallwirtschaft unter www.abfallLrasbk.de bzw. der Service-Nummer 07721/913-7555 anfordern.

Die Entsorgungstermine für 2019 sind auch im Internet unter www.abfall.Lrasbk.de zu finden. Dort kann ein persönlicher Abfallkalender mit den gewünschten Terminen zusammengestellt werden. Zusätzlich sind die Abfuhrtermine auch über die kostenlose App „Abfall SBK“ abrufbar.

Kontaktstelle Frau und Beruf: Mit sozialen Netzwerken die Karriere voranbringen

Am Dienstag, 30. Oktober, veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg einen Workshop zur beruflichen Nutzung von sozialen Netzwerken wie Xing oder LinkedIn. „Die meisten von uns wissen, wie man Urlaubsbilder auf Facebook teilt oder Videos per WhatsApp versendet, aber wie man die eigene Karriere mit Hilfe von sozialen Netzwerken voranbringen kann, das wissen die wenigsten“, sagt Miriam Kammerer, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf.

Durch den Workshop „Soziale Netzwerke beruflich nutzen“ soll das anders werden. Im halbtägigen Workshop erfahren die Teilnehmerinnen, wie sie ihre Profile auf Xing und LinkedIn gezielt für die Stellensuche oder Ihre Selbstvermarktung einsetzen können und wie sie sich als Stellensuchende oder Selbstständige im Netz gezielt vernetzen und positionieren.

Der Workshop richtet sich an alle, die auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung sind oder die selbstständig sind, und ihr Geschäft online besser vermarkten wollen. Referentin der Veranstaltung ist Samira Bormann von der Agentur biema in Donaueschingen. Sie ist Psychologin und zertifizierter Job- und Karrierecoach.

Der Workshop findet von 9 bis 12 Uhr in der IHK in VS-Villingen, Romäusring 4, statt und ist kostenfrei. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden nach dem Eingang berücksichtigt. Interessierte können sich unter info@frauundberuf-sbh.de oder über ein Anmeldeformular unter www.ihk-sbh.de/fub anmelden.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Die Mitarbeiterinnen beraten Frauen in beruflichen Fragen wie Wiedereinstieg, Umstieg oder Existenzgründung. Als Trägerverbund zwischen der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Handwerkskammer Konstanz (HWK) ist die Kontaktstelle in den Räumen der IHK in Villingen-Schwenningen angesiedelt.



FORUM
Mönchweiler

DEMOKRATIE

EIN AUSLAUFMODELL?

Im Mai 2019 werden in Baden-Württemberg die Kommunalparlamente wieder neu gewählt. Stadt- und Gemeinderäte bilden ein sehr wichtiges demokratisches Gremium in unserer Gesellschaft. Das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger sichert unsere repräsentative Demokratie und gestaltet unsere Gemeindeleben aktiv und zukunftsorientiert. Und dennoch finden sich immer weniger Menschen dazu bereit, sich zu dieser wichtigen Wahl zu stellen.

Ist Demokratie inzwischen ein Auslaufmodell?



Antworten auf diese und weitere Fragen gibt am **Mittwoch, 24. Oktober 2018 um 19:30 Uhr** in der Aula der Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Prof. Alexander Doderer.

Doderer ist seit vielen Jahren in der gesamten Bundesrepublik beratend für Kommunen tätig. Seine Erfahrung und Arbeit für und mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aber auch in Bürgerworkshops und Bürgerforen machen ihn zu einem profunden Kenner der Materie.

Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung sehr herzlich ein!

Der Eintritt ist kostenlos

FORUM
Mönchweiler



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 25.10.2018

15:00 Uhr Frauengesprächskreis - Arche

Sonntag, 28.10.2018

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Taufe

Montag, 29.10.2018

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche

Dienstag, 30.10.2018

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Achtung! Ab Oktober 2018 ist das Pfarramt am Dienstag geschlossen.

Neue Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Mobil: 0179 4267491

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 25.10.2018

18.00 Rosenkranz

Freitag, 26.10.2018

17.00 Treffen des Gemeindeteams (Kath. Gemeindezentrum)

Sonntag, 28.10.2018

10.30 Eucharistiefeier

Wir beten für Pater Norbert Schlegel, Hedwig Hofbauer und Irmgard Wagner

Donnerstag, 01.11.2018

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 04.11.2018

18.00 Wort-Gottes-Feier mit Totengedenken

20.00 in Kö: Ökumenisches Taize-Gebet (Brüdergemeinde)

Gemeindeteam Mönchweiler

Das nächste Treffen des Gemeindeteams Mönchweiler findet am Freitag, 26. Oktober 2018 um 17.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum statt.

Herzliche Einladung dazu.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Unsere Termine:

Sonntag, 28.10.2018

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema: „Inspiration durch Gottes Wort“, parallel: Möwekids

In den Herbstferien finden unsere Kinder- und Jugendtreffen nicht statt.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



EFG

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Mönchweiler

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Bis Weihnachten ist es nicht mehr weit.

Am **Heiligen Abend, 24.12.2018 um 16:00 Uhr** wollen wir mit einem Kinderchor ein Weihnachtsmusical in der Alemannenhalle aufführen.

Wenn du 6 Jahre oder älter bist und Freude am Singen oder Schauspielen hast, bist du ganz herzlich eingeladen mit dabei zu sein! Dieses Angebot gilt ausdrücklich für alle Kinder aus Mönchweiler und Umgebung!

Um die Lieder einzuüben, werden wir uns an folgenden Terminen im Gemeindehaus der EFG in Mönchweiler (am Weiherdamm 2) treffen:

- **Sonntag, 11.11.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 18.11.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 25.11.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 02.12.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 09.12.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 16.12.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 23.12.2018, 16.00-18.00 Uhr** (Generalprobe in der Alemannenhalle)

Wichtig ist, dass du dich bis spätestens **25.Oktober** anmeldest, damit wir alles planen und organisieren können.

Anmeldung bei:

- Harry und Irene Blank / Hindenburgstraße 14 / 78087 Mönchweiler/
07721/9166901 (Briefkasten privat, Gemeinde oder Postfach)

Verbindliche Anmeldung

- Ja, ich möchte gerne beim Weihnachtsmusical mitsingen und werde an den Proben teilnehmen.

Name: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____



Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Nächste Punktspiele

Freitag, 26.10.18

19.00 A-Jugend gegen Löffingen
(Sportplatz in Peterzell)

Samstag, 27.10.18

17.00 Frauen in Kirchen-Hausen

Sonntag, 28.10.18

13.15 II. Mannschaft gegen Unterkirnach 2
15.00 I. Mannschaft gegen Unterkirnach



Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

Florianshexle

Die Florianshexle treffen sich zum Stammtischabend am Freitag, den 26.10.18 um 19:30 im Gasthaus Adler.



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Sonntag 28. Oktober

„Schlichemklamm - Epfendorf Runde von Mühlweg“

Wir starten in Epfendorf und gehen durch das Schlichemtal bis Ramstein. Dann steigen wir hinunter zur Schlichemklamm und über die Ramsteiner Mühle wieder hinauf nach Ramstein. Von dort geht es zum Kapfkreuz (schöner Aussichtspunkt über Epfendorf) und zurück zum Startpunkt.

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Vereinsheim
Wanderstrecke: ca. 11,5 km / An-und Abstieg je 190 m
Gehzeit: ca. 3:15 h
Abschluss: Vereinsheim
Wanderführer: Fritz Förnbacher

Gemütlicher Mundart – Hock

Unter dem Motto :
Mir schwätzed Minkwielermerisch
In der alten Milchzentrale Vereinsheim
Am Samstag 3. November um 16.30 Uhr



Tischtennis Sport-Verein Mönchweiler

25.10.18 18:00 Jungen Bezirksliga
TTG Furtwangen/Schönenbach TTSV Mönchweiler II
27.10.18 13:30 Schüler Bezirksklasse
TTSV Mönchweiler TV St.Georgen
13:30 Jungen Bezirksliga
TTSV Mönchweiler II TTC Klettgau
15:30 Herren Kreisklasse A
TTC Nussbach II TTSV Mönchweiler III
20:00 DAM VL T
TSV Mönchweiler TV Bühl
28.10.18 14:00 JUN LL
TTSV Mönchweiler DJK Villingen



GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler

MERKEN - DENKEN - ERINNERN

Heitere Gedächtnisspiele in geselliger Runde für Bewohner des Wohnparks, Angehörige und Interessierte

Wann: Immer Donnerstags von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr

Anmeldung bei Ulrike Pfaff-Polaczek

Tel. 07721/73173

Gemeinsames Handarbeiten im Wohnpark Chabeuilsstr.1/1

gemütlich und produktiv

Nächste Termine:

am 25.10.2018 um 14.30 Uhr und
am 08.11.2018 um 14.30 Uhr

Annerose Häslar

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253

E-mail Adresse haeslara@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!



LAMM-STIELKOTELETTS IM SCHAFSKÄSEKRUSTEN- MANTEL MIT BOHNEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

400 g Lammstielkoteletts
800 g Schneidebohnen
Salz
1 Beutel (125 g) Zartweizen
2 EL Butter oder Margarine
100 g Zucchini
100 g Aubergine
1 Scheibe Toastbrot
60 g Schafskäse
je 1 Stiel Thymian, Petersilie, Rosmarin
2 Knoblauchzehen
3 EL Olivenöl
Pfeffer
einige Spritzer Zitronensaft
frische Kräuter und Zitrone zum Garnieren



ZUBEREITUNG

Bohnen putzen, waschen, in Stücke schneiden. In kochendem Salzwasser ca. 15 Minuten garen. Zartweizen ebenfalls in kochendem Salzwasser 10 Minuten garen. Koteletts waschen und trocken tupfen. Für die Kruste Zucchini und Aubergine putzen, waschen, in feine Würfel schneiden.

Toast und Schafskäse ebenfalls sehr fein würfeln. Kräuter waschen, Blättchen bzw. Nadeln von den Stielen zupfen und sehr fein hacken. Knoblauch schälen, durch eine Knoblauchpresse drücken.

1 Esslöffel Olivenöl erhitzen. Knoblauch andünsten und Koteletts darin von jeder Seite kurz anbraten. Mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft würzen und auf ein Blech legen. Zucchini- und Auberginenwürfel kurz im Bratfett schwenken. Toastbrot, Schafskäse, Kräuter und 2 Esslöffel Olivenöl vermengen.

Auf den Koteletts verteilen und unter dem heißen Grill gratinieren.

Kurz vor dem Servieren Fett schmelzen. Bohnen und Zartweizen darin schwenken. Mit frischen Kräutern und Zitrone garniert portionsweise servieren.

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten. pro Portion ca. 610 kcal.

TIPPS & TRICKS

Bei Lammfleisch handelt es sich vorwiegend um Fleisch von jungen Schafen, die nicht älter als ein Jahr sind. Rezepte für Lamm mit Hammelfleisch dagegen sehen Fleisch von männlichen Schafen vor, die bis zu maximal zwei Jahre alt sein dürfen. Als Besonderheit gibt es auch Rezepte für Milchlämmer, deren Alter zwischen acht Wochen und sechs Monaten liegt. - Stichwort Auberginen: Unbedingt an einem kühlen Ort aufbewahren, jedoch nicht im Kühlschrank. Sie halten sich bei einer Temperatur zwischen 10 bis 13 Grad Celcius bis zu einer Woche. Und noch ein Tipp, was Zucchini angeht: Man sollte am Gemüsestand immer die kleinsten Exemplare auswählen, da die großen viel Wasser, aber wenig Aroma enthalten.





Bye-bye Sommer

70% 50% 30%

Top Marken
Sonnenbrillen
zu Schnäppchenpreisen!

Brilleant optic
Friedrichstr. 11
78126 Königsfeld
07725 - 917222
Mo. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

bis zu **70%** auf alle noch
vorrätigen Modelle, Aktion
geht bis zum 31.10.2018.

Brilleant optic
Rottweiler Str. 3
78078 Niedereschach
07728 - 919818
Montag geschlossen
Di. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

 www.brilleant.de optic



Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN



ANFUHDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!

 inklusive  inklusive



Peking · Tokyo · Shanghai
METROPOLN DER SUPERLATIVE
ab € 1.495,- pro Person
AB/BIS FRANKFURT: 17.03. - 25.03.2019
9-tägige Städtereise · Optionales Ausflugs paket.
Zubringerflüge ab/bis Friedrichshafen auf Anfrage.






STEINMETZWERKSTATT
DIETER HANKE
Grabmale / Natursteine / Bronzeartikel
Kunst für Haus und Garten
Tel. 07724/91091 Fax 91092
Feldbergstr. 9, 78112 St. Georgen
www.hanke-steine.de



 **CHRISTOPH-BLUMHARDT-HAUS**
ALTEN- UND PFLEGEHEIM

*Wir pflegen
und versorgen
- mit Herz!*

- AMBULANTER PFLEGEDIENST
- TAGES- UND KURZZEITPFLEGE
- SPEZIELLE PFLEGE BEI DEMENZ
- SERVICEWOHNEN
- OFFENER MITTAGSTISCH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
Hausmeister/in (m/w)

- abgeschlossene Ausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf; ggf. Weiterbildung zum Gebäudetechniker
- 39 Stunden / Woche
- Entgeltgruppe 6; AVR mit gesplittetem 13. Monatsgehalt
- Vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge

Interesse geweckt? Überzeugen Sie uns mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die wir vertraulich behandeln.
Christoph-Blumhardt-Haus Telefon: 07725 9385-0
Personalbüro, Herr Ferdi Candas
Stellwaldstr. 1, 78126 Königsfeld im Schwarzwald
Mehr Informationen und Online-Bewerbung
auf www.christoph-blumhardt-haus.de



Erleben Sie auf dieser Reise drei asiatische Metropolen der Superlative im Kontrast zwischen fernöstlicher Exotik und innovativem Hightech. Peking, ehemalige Kaiserstadt mit den Zeugnissen der über 5.000-jährigen Kultur des Landes und heutige Hauptstadt Chinas. **Tokyo**, die größte Metropolenregion der Welt mit ca. 37,5 Mio. Einwohnern. In Japans Hauptstadt leben die Menschen mit jahrhundertealten Traditionen und Religionen neben modernster Technologie. Kunstvolle Zen-Gärten, ehrwürdige Pagoden oder eine stilvolle Teezeremonie treffen auf imposante Wolkenkratzer und pfeilschnelle Shinkansen-Züge. **Shanghai**, pulsierende Millionenmetropole am Huang Pu Fluss. Bekannt als das „Paris des Ostens“ stieg die Stadt schon im 19. Jh. zur eleganten Weltmetropole.

Kommen Sie mit uns auf eine wundervolle Reise!

Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: Peking, Tokyo & Shanghai

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktueller AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Erscheinungsdatum
- Bankverbindung
- Anzeigengröße
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

ZEIT *schenken*

PALAIS VITAL

SPA- & Saunawelt
auf höchstem Niveau

über 6.000 m² neue Wellnessfläche

verwöhnt Sie mit „Vital-Pools“,
Ruhe, Erholung, gastronomischen
Köstlichkeiten, und vielem mehr!

VENUS SKY LOUNGE

exklusive SPA- und Vitallounge
ausschließlich für Damen.

WELT DER SAUNEN

liebevoll eingerichtete Saunen
schenken Ihnen Kraft und fördern
Ihr Wohlbefinden.

www.badeparadies-schwarzwald.de



Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 44: **Mo, 29.10. um 9 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am **Do, 25.10. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de



Mit uns bleiben Sie sicher in der Spur.

Van's drauf ankommt.

Unsere Winterreifen-Aktionspreise für Ihren Transporter/Van.

Sprinter

235/65 R16C 118/116 R Continental VancoWinter 2 C/C/2/72db 170,00 €

Vito/V-Klasse

205/65 R16C 107/105T Continental VancoWinter 2 E/C/2/72db 146,00 €

225/55 R17 101H XL Dunlop WinterSport 4D C/C/1/69db 145,00 €

Alle Preise zzgl. Montage.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart.



Südsterne - Bölle

Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
Donauessingen, Villingen, Schwenningen, Titisee-Neustadt, Waldshut-Tiengen, Singen und Konstanz
www.suedstern-boelle.de service@suedstern-boelle.de

PRIMO SONDERSEITEN
STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD



FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

Seit über 40 Jahren auch in diesem Jahr
Musikunterricht in Mönchweiler.

Zum Beispiel: Klavier/E-Piano/ Keyboard/Gitarre/E-Gitarre/Violine/Schlagzeug.....

Immer gerne zuerst eine kostenlose Schnupperstunde!



ltg. Hartmut Vogt staatl. gepr. Musikpädagoge
Wilhelm Binder Straße 19 / 78048 Villingen & Mönchweiler
Tel.Nr.: 07721 27999 / www.musikschule-vogt.de

Geflügelverkauf Giesecker

Mittwoch, 31.10.2018 Mönchweiler, An der Post, 13.30 Uhr
Fon. 02353/7000-0 www.gefluegelhof-giesecker.de

Wohnung zum 01. Januar 2019 in Mönchweiler zu vermieten

110 m², 4 Zimmer, 2 Balkone, separates WC, mit Garage.
Telefon 0 77 21 / 7 10 78

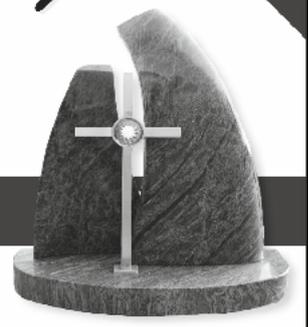


Große Ausstellung

- viele Grabsteine zur Ansicht am Lager
- Urnengrabsteine in großer Auswahl
- kostengünstige Herstellung vor Ort
- sehr kurze Lieferzeiten

Gerne senden wir Ihnen kostenlos
unseren Grabmalkatalog und
die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Frank Schwarzwälder GmbH
Schreinerei

- Türenbau
- Fensterbau
- Rollläden
- Parkett
- Laminat
- Eckbänke
- Ofenbänke
- Möbel nach Maß
- Objekteinrichtungen



*Am Morgen
und am Abend:
Freude über
die neuen
Badmöbel!*

Talstraße 7 • 78126 Königfeld-Burgberg
Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de